

Kriegerheimstätten.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

Vor fünfundvierzig Jahren haben die deutschen Krieger, die nach unerhörten Siegen aus Frankreich zurückkehrten, wohl ein großes, mit ihrem Blut gekittetes Vaterland vorgefunden, aber gar vielen bot das Vaterland da Heim, in der Stadt nicht, wo die Wohnungspreise zur Freude aller Grundspekulanten ins Unererschwingliche stiegen, und auf dem Lande nicht, wo niemand zur Wiedereinrichtung der Wirtschaft behilflich war. Selbsthilfe war damals das Um und Auf der volkswirtschaftlichen Weisheit, und später erst kam der Staat zur Einsicht in seinen sozialen Pflichten. Das ist heute anders geworden, heute zweifelt niemand mehr daran, daß die heimkehrenden Krieger nicht bloß mit einer Invalidenrente abzufinden sind, sondern daß auch Stadt, Land und Gemeinde verpflichtet sind, den Kriegern und ihren Witwen ein gesundes und gesichertes Familienheim zu verschaffen. Im Deutschen Reich hat sich ziemlich genau vor einem Jahr ein „Hauptauschuß für Kriegerheimstätten“ gebildet, dem sich schon über 2000 Organisationen angeschlossen haben; dort wird es auch, da die innere Kolonisation schon lange ihr Werk begonnen, viel gearbeitet, viel geirrt und viel gelernt hat, nicht allzu schwer vorwärts gehen. Aber auch bei uns haben die Vorbereitungen kräftig eingesetzt. Der Wiener Stadtrat hat nach einem Referat des Oberkurators Steiner in den ersten Novembertagen die Errichtung von Kriegerheimstätten, und zwar zunächst in Hirschstetten und Aspörl, für 3400 Personen mit einem Aufwand von $3\frac{1}{2}$ Millionen Kronen beschlossen und für diesen Zweck ein Grundstück im Ausmaß von 114.000 Quadratmeter gewidmet. Schon früher hatte sich in Mähren, und zwar zunächst für landwirtschaftliche Siedelungen, eine Gütervermittlungsstelle des Zentralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften aufgetan. Ganz vortrefflich ist das vom Hofrat Professor Rauchberg in Prag entworfene legislative Programm zur Schaffung von Kriegerheimstätten, und ebenso praktisch wie fein durchdacht sind die Arbeiten des Abg. Jesser. Damit ist die Reihe höchst verdienstvoller Namen noch lange nicht erschöpft. Ein entscheidender Schritt nach vorwärts ist endlich dadurch gemacht worden, daß die bürokratischen Schwierigkeiten rasch überwunden und die Aufgaben geteilt wurden, nämlich die Errichtung von landwirtschaftlichen Heimstätten an das Ackerbauministerium und die von städtischen an das Ministerium für öffentliche Arbeiten.

Ausgegangen wurde von dem ebenso patriotischen wie humanen Gedanken, den Kriegern und ihren Familien ein sicheres und gesundes Heim zu geben und ihre Versorgung zu verbessern. Aber das, was wir unsern Kriegern tun, das und mehr noch tun wir zugleich auch für uns selbst, für Vaterland und Nation. Volkswohl und Wehrkraft sollen gesunde Wohnungen gehoben, Auswanderung und Landflucht sollen eingeschränkt, der Bodenertrag vermehrt, der Markt mit inländischen Erzeugnissen versorgt und die auch später vom Feinde bedrohten Grenzen durch verlässliche Ansiedler geschützt werden. Für diese großen Aufgaben die Mittel aufzubringen, dürfen wir keinen Augenblick zögern, zumal es sich vielfach nicht um sofort auszahlende Summen, sondern nur um Kreditvermittlung und Bürgschaft handeln wird. Immerhin wird die Finanzverwaltung nicht kleinlich sein und vor der Zusicherung der ersten hundert Millionen in barem nicht zurückweichen dürfen.

Verhältnismäßig leicht wird, die Herstellung von Familienhäusern in großen Städten oder meist wohl in deren nächster Umgebung sein; das, was der Siedler durch eine gesicherte, gesunde Wohnung gewinnt, und was er an Miete erspart, ist so bedeutend, daß auch große Anlagelkosten sich rechtfertigen und es an Bewerbern nicht fehlen wird. Dasselbe gilt von Gärtnerwirtschaften in der Nähe der großen Städte. Dagegen darf man sich nicht verhehlen, daß die Errichtung von Häuslerstellen und von Bauernwirtschaften auf dem Lande eine schwierigere Aufgabe sein wird. Der Zug vom Lande in die Stadt ist durch den Krieg jedenfalls verstärkt worden, sei es durch die lange Entwöhnung von der schweren Ackerarbeit, sei es durch die Gewöhnung an

eine fleischreichere Nahrung, sei es durch den verrotteten Zustand der Bauernwirtschaften. Für landwirtschaftliche Siedelungen wird man daher kaum an andre als an Einheimische denken können, und die Verkehrsbeschränkungen, denen eine solche Kriegerheimstätte notwendigerweise unterworfen werden muß, werden durch starke Begünstigungen beim Uebernahmepreise sowie durch niedrig verzinsliche Belehnungen auszugleichen sein. Dänemark kann hierfür ein Vorbild sein; bis zum Jahre 1913 wurden an 7000 landwirtschaftliche Kleinbesitze neu errichtet, wobei der Ansiedler nur 1000 dänische Kronen bar zu zahlen hatte und den natürlich weit größeren Rest vom Staat als Darlehen gegen eine Verzinsung von zwei Prozent erhielt.

Schwieriger scheint auf den ersten Blick die Beschaffung des notwendigen Grundes für kleine und mittlere Bauernwirtschaften zu sein, und sie würde geradezu unmöglich sein, wenn nicht die Gesetzgebung schon eingegriffen hätte und nicht weiter eingreifen würde. Sie hat schon eingegriffen durch die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, die den Verkauf von Bauerngütern einer kommissionellen Bewilligung unterwirft und dann verbietet, wenn der neue Erwerber nicht ein Selbstbewirtschaftler ist. Sie wird aber auch weiter eingreifen müssen dadurch, daß sie den Heimstättenkommissionen ein Enteignungsrecht gibt, selbstverständlich mit der Beschränkung, daß der Hauptbetrieb, von dem ein Stück abgetrennt werden soll, nicht gefährdet oder wesentlich geschädigt wird. Endlich eröffnet sich uns noch ein anderer Ausblick auf Grundwerbungen, den wir schon neulich an dieser Stelle besprochen haben. Wenn die einmalige Vermögensabgabe zu einer für die durch sie Betroffenen leidigen Lastsache wird, so werden es manche größere Besitzer vorziehen, einen Teil ihrer Grundstücke abzutreten, als sich zu verschulden; in andern Fällen wird es zu keiner angemessenen Schätzung kommen, so daß nichts übrig bleibt als die Leistung in Grund und Boden, anstatt der Geldleistung. In jedem Falle ist die Wiederaufrichtung des durch Kriegsverluste geschwächten und wirtschaftlich vielfach erschütterten Bauernstandes von so ausschlaggebender Bedeutung für Volksvermehrung, Rasse, Wehrkraft und Blutauffrischung der Städte, daß die Anwendung des § 365 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzes, welcher lautet: „Wenn es das allgemeine Beste erheischt, muß ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten“ in weit höherem Maße am Platze ist, als wenn es sich um den Bau einer oft recht überflüssigen Lokalbahn handelt.